

Geschäftsordnung des Elternrates des Gymnasiums Dreikönigschule

Der Elternrat des Gymnasiums Dreikönigschule gibt sich auf Basis der Elternmitwirkungsverordnung (EMVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus folgende Geschäftsordnung.

Mit allen Bezeichnungen von Personen sind sowohl weibliche als auch männliche Personen angesprochen.

§1 Einberufung des Elternrates

- a. Der Elternrat tritt mindestens 1x in einem Schulhalbjahr zusammen.
- b. Der Vorsitzende lädt unter Angabe von Ort und Termin ein. Die Einladung muss spätestens 14 Tage vor dem Termin den Klassenelternsprechern bekannt gegeben werden. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende den Elternrat mit kürzerer Frist einberufen. Sollte der Vorsitzende verhindert sein, lädt der Stellvertreter oder ein anderes elterliches Mitglied der Schulkonferenz ein.
- c. Die Einladung kann per E-Mail oder in Schriftform über die Schüler bzw. zu Beginn eines Schuljahres über die Klassenlehrer erfolgen.
- d. Die Einladung enthält die Tagesordnung. Weitere Anträge von Elternratsmitgliedern sind zu berücksichtigen, wenn diese 3 Tage vor dem Termin schriftlich beim Vorsitzenden gestellt werden.
- e. Die erste Elternratssitzung in einem Schuljahr findet spätestens bis zum Ablauf der siebten Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn statt.
- f. Eine Elternratssitzung ist auch dann einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Klassenelternsprecher unter Angabe eines Grundes dies fordert.

§2 Sitzung des Elternrates

- a. Der Vorsitzende bereitet die Sitzung vor und leitet diese.
- b. Besprochen werden nur Tagesordnungspunkte, die vorher in der Einladung enthalten sind oder nach §1d eingebracht wurden. Neue Tagesordnungspunkte können nur mit der Mehrheit der Anwesenden auf die Tagesordnung gebracht werden.
- c. Der Vorsitzende kann die Leitung der Sitzung und damit verbundene Befugnisse auf andere Elternratsmitglieder übertragen.

§3 Nichtöffentlichkeit der Sitzung

- a. Die Sitzungen des Elternrates sind nicht öffentlich.
- b. Teilnahmeberechtigt sind die Elternratsmitglieder und deren Stellvertreter.
- c. Der Vorsitzende kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Gäste einladen, es sei denn die Mehrheit der Elternratsmitglieder widerspricht diesem schriftlich binnen 7 Tagen nach Ankündigung der Tagesordnung. Außerdem kann die Mehrheit der Anwesenden die Ladung einzelner Gäste zur Elternratssitzung beschließen.

§4 Beschlussfassung des Elternrates

- a. Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn sieben Mitglieder anwesend sind.
- b. Stimm- und wahlberechtigt sind die Klassenelternsprecher. Im Falle deren Abwesenheit deren gewählte Stellvertreter.
- c. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung und zu Beginn jeder Abstimmung fest.
- d. Beschlüsse werden durch Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- e. Die Abstimmung erfolgt offen. Sie müssen geheim erfolgen, wenn ein Anwesender dies fordert.

§5 Protokollierung der Sitzung

- a. Zur Sitzung wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- b. Über die Sitzung ist von einem Mitglied des Elternrates ein Protokoll anzufertigen, das mindestens die Beschlüsse enthalten muss. Dies ist den Mitgliedern des Elternrates spätestens 7 Tage nach der Sitzung bekanntzugeben.
- c. Die Mitglieder des Elternrates geben die Beschlüsse und die Anwesenheitsliste an die Eltern der von Ihnen vertretenen Klassen weiter.

§6 Finanzen

- a. Die Elternratstätigkeit erfolgt ehrenamtlich.
- b. Zur Unterstützung der Elternratstätigkeit können beim Förderverein des Gymnasiums der Dreikönigschule für konkrete Projekte Anträge gestellt werden.

§7 Beauftragungen

- a. Der Elternrat benennt ein Mitglied, das die Vertretung im Kreiselternrat wahrnimmt. Das Mitglied berichtet dem Elternrat über seine Tätigkeit.
- b. Der Elternrat kann für besondere Aufgaben Arbeitsgruppen bilden. In diesen Arbeitsgruppen können auch Eltern mitwirken, die nicht im Elternrat sind. Der Verantwortliche für die Arbeitsgruppe berichtet dem Elternrat über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe.

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß Beschluss des Elternrates vom 19.05.2015 am 20.05.2015 in Kraft.

Dresden, den 19.05.2015

Dana Schneider
Vorsitzende des Elternrates